

Kölner Erwerbslose(n)-Anzeiger

Engagierte Zeitung von Erwerbslosen für Erwerbslose und solche, die es werden könnten

2. Tag der Arbeits- losigkeit Mai

Heraus zum 2. Mai 2008!

Erneutes Aktionscamp vor der ARGE Köln!

Monat für Monat müssen viele Erwerbslose damit rechnen, dass ihnen kein oder zu wenig Alg-II überwiesen wird. Aus diesem Grund wurde im Spektrum der Kampagne 'Agenturschluss!' Mitte des letzten Jahres die Aktionsform des „Zahltags!“ geboren: Am 1. und 2.10.2007 fanden sich zeitweilig über 100 Demonstranten zu einem AktionsCamp vor der ARGE Luxemburger Str. ein, übermachten dort unter den wachsamem Augen der Polizei und erkämpften erfolgreich gemeinsam die zustehenden Leistungen zahlreicher Betroffenen. Auch die KEAs waren damals mit einem Info-Stand und ihren versierten Beisitzenden am Ort.

Neben den so genannten Einzelfällen aber wurde das Dilemma der ARGE Köln – die Betroffenen sprechen von „Schikane(n)“ – sowohl in den Medien öffentlich, als auch zum Thema im Kölner Stadtrat. Es geht also um mehr, als nur um Geld, sondern um das offensive in Frage stellen von „Hartz-IV“ und jene unsägliche Agenda 2010.

Solidarisieren!

Nach einer weiteren Zahltag-Aktion Anfang Dezember in Köln-Mülheim wird nunmehr zum 1. und 2. Mai erneut zu einem Aktionscamp in die Luxemburger Str. aufgerufen. Angesichts der Symbolik des 1. Mai liegt es nahe, damit die Schnittstelle zu den Engagierten der gewerkschaftlichen Ba-

sis zu suchen. In einem Aufruf heißt es dementsprechend:

„Sofort für Erwerbslose jede 'Arbeit' und jeder Lohn zumutbar sind und diese mit Hilfe repressiver Gesetze à la 'Hartz-IV' zur Annahme solcher Jobs gezwungen werden, ist jede Debatte um Mindestlohn und höhere Tarife Augenwischerei. Es werden neue Strukturen gebildet (private Busunternehmen im Auftrag der KVB, private Eisenbahn-Unternehmen im Auftrag der Deutschen Bahn, private Briefzusteller etc.), die jeden Tarifvertrag umgehen bzw. unterlaufen. Erwerbslose werden gegen Erwerbstätige ausgespielt und umgekehrt! Deshalb ist es an der Zeit aufzuhören, Hartz-IV, Studiengebühren, Gehalts- und

Renten Kürzungen als separate Auseinandersetzungen zu betrachten, sondern endlich anzufangen, sich auf breiter Front zu solidarisieren. In diesem Sinne:

ALLE HERAUS ZUM 2. MAI!“

Das Aktionscamp beginnt am 1. Mai gegen 18:00 Uhr auf den Wiesen am Eifelwall (Linie 18, Station 'Eifelwall'). Dort wird es Live-Musik u.a. mit Bam Bam Babylon Bajash, Birgit von den Blue Flower, „h.n.“ und DJs 'Brigadistik Sounds' und 'Brittinha' geben, Essen, Trinken und Großraumzelte, um zu übermachten (Schlafsack und Iso-Matte sollte man mitbringen). Bereits im Morgenrauen des 2. Mai soll es dann rüber zur ARGE Luxemburger Straße gehen. (nau)

Im pre ssum

Herausgeber:



Die KEAs e.V.
Köln er Erwerbslose in Aktion

Redaktion:

Köln er Erwerbslose n Anzeiger
Steprathstr. 11, 51103 Köln
redaktion@die-keas.de
www.die-keas.de

Der Köln er Erwerbslose n-Anzeiger erscheint monatlich im Selbstverlag. Redaktion: Jochen Lubig (jlk, Chefredakteur), HP Fischer (hpf), H. Naumann (nau). Redaktionsschluss: Eine Woche vor Monatsende.

Spendenkonto KEA e.V.: HP Fischer, Kontonummer: 605322760, BLZ 37070024, Verwendungszweck: KEA-Zeitung / KEA-Spende

Bezugsquelle n

Wir verteilen den KEA meist am 1. Werktag im Monat vor der Arbeitsagentur Luxemburger Str. und anderen Agenturen/ARGEN. Zudem liegt der KEA u.a. hier aus:

GGs-Büro, Steprathstr. 11 (Kalk)
DGB-Haus, Hans-Böckler-Pl. 1, 2. OG.

Beichte / Briefe

Ihr habt etwas Unglaubliches in der ArGe oder der Agentur erlebt? Ihr wolltet schon immer mal die Presse einschalten, doch die Presse ignoriert Euch? Schreibt uns per Email oder Post. Adressen siehe oben.

Offenes Treffen

Jeden Donnerstags veranstalten wir ein offenes Treffen für Interessierte: Beginn: 17:00 Uhr in der Steprathstr. 11 (Haltestelle Kalk Kapele).

Ärgern mit dem Amt?

Die KEAs bieten jeden Montag, zwischen 11:00 und 14:00 Uhr, eine Sprechstunde für Hilfesuchende an. Steprathstr. 11 in Kalk (U »Kalk Kapele«, Linien 1 und 9).

Stolz e in Arbeitslose r zu se in

Kennen Sie nicht auch die Aufkleber: „Stolz ne Kölsche zo sin“ oder pünktlich zur Fußball-EM wieder die Frage, ob man stolz sein darf in Deutschland zu sein? - Ich jedenfalls bin stolz! Ich bin stolz arbeitslos zu sein!

Nein, da müssen Sie sich nicht wundern, ich halte mich an das was mal so ein amerikanischer Präsident gesagt hat: „Frage nicht, was Dein Land für Dich tun kann, sondern frage, was Du für Dein Land tun kannst.“ Das Beste, was ich tun konnte war eben arbeitslos zu werden und zu bleiben. Es wird einem doch gerade jetzt bei den Tarifverhandlungen im Einzelhandel und im öffentlichen Dienst wieder so richtig klar: Die, die nicht arbeitslos sind, verlangen mehr Geld. Wenn sie es nicht bekommen, dann streiken sie und entlasten die Kommunen mit jedem Tag Streik, denn für diese Zeit muss ja kein Lohn oder Gehalt gezahlt werden. Wenn aber die Mitarbeiter mehr Geld bekommen, dann bringen sie ihre Arbeitgeber in Existenznöte, wegen der zusätzlichen Belastungen.

Ohne Mitarbeiter mehr zu verdienen

Oder schauen wir mal zu BMW, wo die Gewinne nicht so klein sind, wie sie sollten. Schuld sind alle in die Mitarbeiter, die zu viele Kosten verursachen, darum müssen sie entlassen werden. Auch Nokia kann ohne seine Mitarbeiter in Bodum viel mehr verdienen. Von diesen Beispielen gibtes viele (Allianz, Deutsche Bank usw.) und man kann daraus zweifellos schließen, dass man der deutschen Wirtschaft am meisten nutzt, wenn man eben NICHT arbeiten geht sondern arbeitslos ist. Wir wissen doch auch alle: „Wenn es der Wirtschaft gut geht, geht es uns allen gut.“

Arbeitslose streiken nicht für mehr Geld. Es wird einfach gesetzlich festgelegt, wie viel sie brauchen. Das wiederum richtet sich danach wie viel der Staat bezahlen kann und will.

Arbeitslose hinterziehen keine Steuern

Ich habe auch noch von keinem Arbeitslosen gehört, der sein Geld nach Liechtenstein bringt, um Steuern zu hinterziehen. Arbeitslose zahlen ihre Steuern über den Konsum. (Mehrwertsteuer, Luxussteuer, Ökosteuern, Spritsteuer, Alkoholsteuer, Tabaksteuer usw.) Da Arbeitslose viel Zeit haben, haben sie auch Zeit zum Konsumieren und damit zum Steuern zahlen. In der übrigen Zeit können sie sich die Werbung im Privatfernsehen anschauen, um festzustellen, was sie noch konsumieren müssen. Als Alternative hierzu können sie in ihrer vielen freien Zeit natürlich auch ehrenamtlich, also umsonst arbeiten. Arbeiten wie Hausaufgabenerfüllung, Straßensäuberung, Grünpflege oder gar als Verkäufer im Supermarkt, werden nicht mehr von teuren Mitarbeitern geleistet, sondern von Arbeitslosen gegen eine Mehraufwandsentschädigung von rund einem Euro pro Stunde. Billiger gehts kaum und das ist gut für uns alle.

Ich fördere daher alle auf, die noch arbeiten: „Droht nicht mit Streik für noch mehr Geld, sondern kündigt Eure Verträge und werde arbeitslos!“

Keiner wird Euch eine Träne nachweinen, weder dem Fließbandarbeiter bei Ford, der eh in Kurzarbeit ist, noch der Verkäuferin bei Lidl und auch nicht den Vermittlern in den Arbeitsagenturen, die sowieso nix zu vermitteln haben.

Also tut was für Euer Land und kündigt alle! Seid mit mir zusammen stolz in Arbeitslose r zu sein.

Euer Heinz Hasenjäger



Die KEAs schauen nach.

Wenn Sachbearbeiter der ARGE Köln öfters in die „Wissensdatenbank“ der Bundesagentur für Arbeit schauen würden, dann wüssten Sie, was Sie alles falsch machen!

»Recherche«

aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie

Der Begriff Recherche (franz. *rechercher*: suchen nach; auch: Investigation) bezeichnet die nicht-beiläufige, „professionelle“ Suche nach Informationen.

Definition laut Michael Haller: „Das Recherchieren ist im engeren Sinne ein Verfahren zur Beschaffung und Beurteilung von Aussagen, die ohne dieses Verfahren nicht preisgegeben, also nicht publik würden. Im weiteren Sinne ist es ein Verfahren zur adäquaten Abbildung realer, d. h. sinnlich wahrgenommener Wirklichkeit mit den Mitteln der Sprache.“



Quelle:

„Wissensdatenbank-Fachinformation“ der BA
http://wdbfi.sgb-2.de:80/paragraphen/p15/p15_10003.html

Unzulässige Einträge in der Eingliederungsvereinbarung

Paragraph: Nr.: Eingestellt am: Geändert am: Gültig bis:
§ 15 10003 06.03.08

Anliegen: Ist es zulässig, Regelungen zu Meldepflichten und Ortsabwesenheiten in der Eingliederungsvereinbarung festzulegen und Verstöße gegen diese Festlegungen infolgedessen nach § 31 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 b zu sanktionieren?
Nein, diese Verfahrensweise ist nicht zulässig.

Antwort: Die Tatbestände und Rechtsfolgen zu Meldepflichtsverletzungen sind in § 31 Abs. 2. eigenständig geregelt. Rechtsfolgen wiederholter Pflichtverletzungen nach Absatz 2 regelt § 31 Abs. 3 S. 3 (Minderung um 10%, 20%, 30% usw.). Unerlaubte Ortsabwesenheiten führen nach § 7 Abs. 4a SGB II zum vollständigen Verlust des Leistungsanspruchs für die Dauer der Abwesenheit. Die Rechtsfolge ist demnach auch hier eigenständig im Gesetz geregelt.

Die ausdrücklich im Gesetz festgelegten Rechtsfolgen von Meldepflichtsverletzungen und Ortsabwesenheiten dürfen nicht durch eine abweichende Regelung in der Eingliederungsvereinbarung umgangen und durch Sanktionierung nach § 31 Abs. 1 . S.1 Nr. 1b ersetzt werden.

Hinweise: Siehe Eintrag 10022 zu § 31 (identisch).

Ersteller: SP II 21 - CRN

ARGE Luxemburger Straße, Luxemburger Straße 121, 50939 Köln

Herrn

Aktenzeichen: [REDACTED]

ListenNr: [REDACTED]

Mein Zeichen: [REDACTED]

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

BG-Nummer: [REDACTED]

Name: Frau H. [REDACTED]

Durchwahl: 0221 96443 [REDACTED]

E-Mail: Koeln-ARGE.Mitte-Team [REDACTED]

Datum: 17. April 2008

Leistungen zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung - Reisekosten - hier: Bewilligungsbescheid

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihrem am 29.02.2008 gestellten Antrag auf Erstattung von Reisekosten kann entsprochen werden.

Ihnen sind Aufwendungen in Höhe von 4,40 Euro entstanden. Hierbei wurden folgende Kosten berücksichtigt:

- 4,40 Euro für die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels.

Diese Entscheidung beruht auf § 16 Abs. 1 Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitssuchende - (SGB II) in Verbindung mit §§ 45 und 46 Sozialgesetzbuch - Drittes Buch (SGB III).

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem oben bezeichneten Träger der Grundsicherung einzureichen, und zwar binnen eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben worden ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

H. [REDACTED]

Schwanger durch Hartz IV

Schwangerschaftskonfliktberaterinnen besorgt über
Verweigerung der Zahlung für Verhütungsmittel.

Die Frage nach fehlenden Finanzmitteln für Verhütungsmittel bei Empfängerrinnen von Arbeitslosegeld II (ALG II – auch Hartz IV genannt) erwies sich als Schwerpunktthema der diesjährigen Mitgliederversammlung der Verins Frauwürde e.V. am 12. Januar 2008 in Köln. Dringend ist hier eine Gesetzesänderung notwendig, damit die Kosten für Verhütungsmittel übernommen werden, befand die Mitgliederversammlung von Frauwürde. „Es kann nicht angehen, dass Schwangerschaftsabbrüche für Arme vom Staat bezahlt werden, Mittel zur Verhinderung einer ungewollten Schwangerschaft aber nicht“, findet Anne Grete Laakmann, Vorsitzende von Frauwürde e.V.

Kein Geld für Verhütung

Nach Aussagen der Beraterinnen des Verins wurden 2007 vermehrt ungewollt schwangere Frauen beraten, die von ALG II leben. Als Grund gaben die betroffenen Frauen an, von dem knapp bemessenen Geld keine sicheren Verhütungsmittel bezahlen zu können. Die Pille kostet ca. 10 € monatlich, für eine Spirale sind je nach Qualität ca. 150 € fällig. „Das Geld für die Pille brauche ich, um für meinen Mann und meine zwei Kinder eine halbe Woche für's Frühstück einzukaufen“ sagte eine Betroffene ihrer Beraterin. Also nicht zu finanzieren, wenn der Regelsatz 311 € pro erwachsene Person bei Verheirateten und Zusammenlebenden oder 345 € für Alleinstehende beträgt. Davon sollen Ernährung, Kleidung, Hygieneartikel und mehr bezahlt werden.

Kommunen sollen einspringen
Bis das Gesetz geändert wird,
wollen der Frauwürde e.V. und

die in den Beratungsteilen des Vereins tätigen Beraterinnen die Schaffung von kommunalen oder privaten Hilfsfonds vorantreiben, an die sich Frauen mit wenig Geld zur Deckung von Kosten für Verhütungsmittel wenden können.

Unkenntnis in den ARGEn

Ein weiteres Ärgernis ist die fehlende Kenntnis bei manchen

Angestellten der örtlichen ARGE über die vor allem jungen schwangeren Hartz IV-Empfängerinnen, die noch im Elternhaus wohnen, zustehenden Mittel. Dieser Umstand führt häufig zu ermüden Diskussionen, deren Erfolg auch schon mal eingeklagt werden muss.

www.ordpress.com/2008/01/14/schwanger-durch-hartz-iv

Wem der WIDERSTAND

widerstehen muss

„Hartz IV im Kontext politischer Strategien und Ziele“

Vortrag und Diskussion mit Detlef HARTMANN

Wörter wie „Neoliberalismus“ und „Globalisierung“ erklären alles und nichts, „Arbeiter“, „Arbeiterklasse“, „Klassenbewusstsein“ sind Begriffe, die heute nicht mehr fassbar scheinen.

Ist Marx' Analyse vom Kapitalismus noch zeitgemäß?

Der klassische Sozialarbeiter, früher gleichsam seiner „Klientel“ an den Rand der Gesellschaft gedrängt, weiß sich heute im System, das er '68 und später bekämpfte, mittig integriert. Er wird von unten und oben umarmt und bekommt mit Hartz IV eine neue Aufgabe katalogunabhängigen Ausmaßes.

In Echten Computer spielen á la „Die Siedler“, „ANNO 1702“ oder „Fußballmanager“ darf jedes Kind mal den knallharten Kapitalisten und Kriegsherrn raushängen lassen oder man steigt ins Paralleluniversum der Plattform „Second Life“, um dann zu wissen, wie Leben funktioniert und man selbst zu funktionieren hat. Der Einzelne erfindet sich selbst und seine Identität stets neu und den imaginären Finanz-, Arbeits-, Konsum-Märkten zugeschnitten. Universitäten bilden nur noch AUS und bedienen den Bedarf der Industrie oder des jeweiligen Sponsors.

An Hand einer Beispiel-Kette über „Wolfsburg – Volkswagen – Peter Hartz“ zu „Hartz IV“ beschreibt Hartmann in seinem Buch „Cluster“ detailliert die neuen Instrumente und komplexen Methoden des Kapitalismus und seiner Strategien.

Am 09. Juni 2008 - 18:00 Uhr

Melanchton-Akademie, Karthäuser Wall 24 b, 50678 Köln
Co-Vorantalter: Die KEKEAs e.V. - Kölner Erwerbslose in Aktion

Infos & Hilfe

Beratungsstellen

ABC Hähnelhaus, Von-Ketteler-Str. 2, 51061 Köln-Hähnelhaus, Tel. 646641

Echo, Abendrothstr. 20-22, 50769 Köln-Seeburg, Tel. 7008703

KALZ, DGB-Haus, Hans-Böckler-Pl. 1, 2. OG., Tel. 5461074

Vingster Treff, Würzburger Str. 11a, 51103 Köln-Vingst, Tel. 875485.

Beschwerdestelle ArGe Köln
Fehlerrichte ALG II-Beschleide?
Probleme mit dem/der Sachbearbeiter/in? »verschundene«
Unterlagen? keine persönliche
Ansprechpartner? Hier
finden Sie die Beschwerdestelle
der ArGe: in der Agentur für
Arbeit Luxemburger Str., 10.
Stock.

Buchstabe A, D, L, R, V/Y: Frau
Grevers-Pieck, Zi. 1030, Tel.
0221-9429-8381.

Buchstabe B, S, T, U, X: Herr
Herzogenrath, Zi. 1017, Tel.
0221-9429-8210.

Buchstabe C, E - K: Herr Gott-
schlich, Tel. 0221-9429-8378,
Zi. 1001.

Köln er Montagsdemo
Jeden Montag 18:00 am Dom.

Abkürzungen

ALG-II: Arbeitslosengeld II
(auch Hartz-IV genannt) •
ArGe: Arbeitsgemeinschaft zwisch-
en der Gemeinde und der
Arbeitsagentur • Az: Aktenzeich-
en • BA: Bundesagentur für
Arbeit • BSG oder BsozG:
Bundessozialgericht • BT-Druck-
sache: Bundestags-Drucksache
• DiMa: Disability Management
der ARGE [Disability = Be-
hinderung] • KEA: Kölner
Erwerbslose n-Anzeiger • Die
KEAs e.V.: Kölner Erwerbslose
in Aktion e.V. • PAP: Persönli-
cher Ansprechpartner • SGB:
Sozialgesetzbuch • ÜdM: Über-
flüssiger des Monats

Urteile - Notizen - Meldungen

Schnüffelinlight

Die Sozialbehörden hätten 2007
bundesweit nur 309 Konten-
abfragen in Auftrag gegeben,
nach 286 im Vorjahr, berichtet
die »Thüringer Allgemeine« unter
Berufung auf Daten aus dem
Bundesfinanzministerium.

Drei Jahre Hartz-IV -

Schönrechnerei und Jubel
(fast) allerorten

Nahzu alle Medien berichten wie
»Die Zeit« in der Art »Arbeitslosig-
keit: Hartz IV reduziert Zahl der
Arbeitslosen«, nach dem das Bun-
desministerium für Arbeit und So-
ziales meldete: »Drei Jahre SGB
II: Der Rückgang der Langzeitar-
beitslosigkeit ist klar und ein-
deutig«.

Aber es gibt auch andere
Stimmen: »Den positiv kling-
enden Zahlen der BA liegt viel
statische Kosmetik zu Grunde«,
sagte DGB-Vorsitzende Annelie Bun-
tenbach der »Berliner Zeitung«.
Weiter: »Die Gesamtzahl der
Hartz IV-Empfänger im er-
werbsfähigen Alter liegt immer
noch bei etwa fünf Millionen und
ist damit höher als 2005«, »Kurz-
fristige Maßnahmen wie Ein-Euro-
Jobs oder Bewerbungstrainings
führen zwar statistisch zur Been-
digung der Arbeitslosigkeit, an-
der tatsächlichen Lebenssituation
vieler Hilfebedürftiger ändert sich
aber kaum etwas« und außer-
dem: »Nur selten gelingt eine
nachhaltige Integration. Jeder
zweite Hilfeempfänger fällt in-
nerhalb eines Jahres wieder auf
Hartz IV zurück.«

Ein weiterer Aspekt ist im »Fulda-
info« zu lesen: Das Sinken der
Langzeitarbeitslosigkeit könnte
auch daran liegen, dass viele
Menschen, die im Alter von 35 bis
40 Jahren nach der Wende ihren
Arbeitsplatz in den DDR-Staatsbe-
trieben verloren hatten, nun von
der Arbeitslosenstatistik in die
Rentnerstatistik wechselten.

Gutscheine für Elektrogeräte

In einzelnen Fällen gewährt die
ARGE ein Darlehen zur Anschaf-
fung von Elektrogeräten (Kühli-

schrank, Herd, Waschmaschine).
Es gibt aber kein Bargeld, son-
dern einen Gutschein. Dieser Gut-
schein ist in nur einem einzigen
Geschäft einlösbar. Wer hat Erfah-
rungen mit diesem Geschäft? Wer
hat seine Ware nicht erhalten?
Wer hat schlechte Ware erhalten?
Wer musste dort mehr bezahlen,
als vergleichbare Geräte wo-
anders kosten? (Auch wenn es
ein Gutschein ist, man muss den
Betrag ja zurückzahlen.) Bitte bei
der Redaktion melden!

Hartz IV: Geld von den Eltern
nicht unbedingt anzunehmen
Eigentlich sollte das Landessozi-
algericht NRW nur darüber urtei-
len, ob dem Kläger Prozesskos-
tenhilfe zugesprochen werden
muss oder nicht, aber in seinem
rechtskräftigen Urteil (L 7 B 240/
07 AS) vom 03.03.2008 legte es
dar, warum die Klage Aussicht
auf Erfolg habe. Als Vorbe-
merkung sei gesagt, dass der Klä-
ger von seinen Eltern 2000 Euro
auf sein Konto überwiesen bekam
und die ARGE ihm daraufhin Leis-
tungen strich.

Die Begründung des Gerichts
lautet: Zwischen den Beteiligten
ist streitig, ob die 2.000 Euro, die
die Eltern des Klägers an diesen
im März 2006 gezahlt haben, als
Einkommen im Sinne des § 11
Abs. 1 Zweites Buch Sozialgeset-
zbuch (SGB II) zu berücksichtigen
sind. Diese Frage bedarf der wei-
teren Sachverhaltsklärung.

Handelt es sich um eine Schenk-
ung oder ein Darlehen? Denn
während Schenkungen als einma-
lige Einnahmen aufgrund der mit
ihnen verbundenen Wertsteige-
rung bereits vorhandenen Vermö-
gens als Einkommen zu betrach-
ten sein dürften, sind Mittel aus
einem Darlehen je nach Ausge-
staltung der Rückzahlungspflicht
möglichweise kein Einkommen,
weil sie angesichts der Rückzah-
lungsverpflichtung die Vermö-
genssituation des Hilfebedürftig-
en u. U. nicht verändern.

Sofort nach der weiteren
Sachverhaltsaufklärung heraus-

Urteile - Notizen - Meldungen

stellen sollte, dass die Geldzuwendung der Eltern an den Kläger als Einkommen zu berücksichtigen ist, wird das SG die weitere Frage zu klären haben, ob es sich insoweit um eine nicht als Einkommen zu berücksichtigende „zweckbestimmte Einnahme“ im Sinne des § 11 Abs. 3 Nr. 1 a SGB II handelt.

Hartz IV: Einreichung des Folgeantrages muss bewiesen werden

Am 13.02.2008 hat das Landessozialgericht NRW beschlossen (L 20 B 236/07 AS), dass eine eidesstattliche Versicherung nicht ausreicht, um nachzuweisen, dass ein Folgeantrag auf Leistungen nach dem SGB II rechtlich wirksam gestellt wurde. Im vorliegenden Fall klagte ein Antragssteller, der bisher Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten hatte auf die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II.

ce rs

Das Urteil im Wortlaut als PDF:
ce rs .file s .w ordpre ss .com /2008/03/1_20_b_236_07_as.pdf

Hartz IV: Anspruch auf Erstattung von Krankheitsbedingtem Sonderbedarf

Das Landessozialgericht NRW hat in einem Urteil vom 21.12.2007 beschlossen, dass Hartz IV-Empfänger grundsätzlich das Recht auf Erstattung der Kosten für eine krankheitsbedingte Grundbedarfe haben (L 19 B 134/07 AS ER).

Im vorliegenden Fall hatte ein Hartz IV-Empfänger darauf geklagt, dass ihm die Kosten für ein chronisches Hautleiden erstattet werden sollen. Die zuständige Behörde lehnte dies mit der Begründung ab, dass die monatlichen Kosten von 34 Euro auch aus dem Grundbedarf bezahlt werden könnten. Das Landessozialgericht sah das Hautleiden zunächst als erwiesen an und stellte dann fest, dass diese Behandlungskosten nicht von der Krankheitsversicherung gedeckt

würden und somit durch aus eine Sonderbedarfe begründen könnten.

Wie darauf zu reagieren sei, ließ das Gericht jedoch offen, denn es gibt einerseits die Möglichkeit, dass für solche Bedarfe ein Darlehen nach § 23 Abs. 1 SGB II gewährt wird und andererseits den Anspruch auf Leistungen in sonstigen Lebenslagen nach § 73 Satz 1 SGB XII. Der normale Weg sei sicherlich das Darlehen, jedoch sei zu prüfen, ob aufgrund der chronischen Eigenschaft des Hautleidens und der damit verbundenen regelmäßigen Kosten nicht doch die Lösung nach § 73 Satz 1 SGB XII in Frage käme. Abgelehnt hat das Landessozialgericht auf jeden Fall die Ansicht der beklagten Behörde, dass die Kosten aus dem Grundbedarf zu tragen seien, denn dies sei definitiv unzumutbar.

ce rs

Urteil im Wortlaut als PDF:
ce rs .file s .w ordpre ss .com /2008/03/1_19_b_134_07_as_er.pdf

Auch in Düsseldorf...

Am heutigen (2.4.2008) Protesttag gegen die Zumutungen der ARGE in Düsseldorf nahmen rund 200 Menschen teil. 60.000 Menschen sind in Düsseldorf und über 7 Millionen Menschen bundesweit von den Arge-Leistungen abhängig. Leistungsauszahlungen verzögern sich um Wochen oder Monate, Anträge und Schriftstücke gehen verloren, oft wird sogar die Antragsannahme verweigert. Anträge werden erst nach Anrufung von Gerichten bewilligt.

In Düsseldorf rief deshalb das Bündnis „Arg, Ärger, ARGE“ zu einem Aktionstag vor der Düsseldorfer ARGE auf der Luiseustraße auf. Beteiligt waren Betroffene der ARGE-Schikane, TeilnehmerInnen des Mittwochsfrühstücks der Erwerbslosen im ZAKK, die Arbeitsloseninitiative, die Altsstadt-Armenküche, fiftyfifty und viele andere Initiativen. Der ANTIFAKOK unterstützte die Proteste, ein paar kommentierte Bilder sind

unter www.antifa-kok.de zu sehen.

Jeder 9. Erwerbsfähige in NRW lebt von ALG-II

Die Zahl der Aufstocker (Menschen, deren Arbeitseinkommen nicht reicht) stieg um 27 Prozent. „Das Ausmaß der Hilfebedürftigkeit sei infolge von Billiglöhnen und zu geringer Kinderzuschläge trotz gestiegener Beschäftigung nicht zurückgegangen“, heißt es in einer Bilanz der NRW-Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit.

Rat beschließt Rheinbüdchen - aber ohne Klüngelscheintes nicht zu gehen!

In der Tat ist es begrüßenswert, dass in Köln Grünanlagen und vor allem am Rheinufer sowohl öffentliche Toiletten angeboten, als auch das Müllproblem angegangen wird. Viele haben



von der Ratsinitiative sicher in der herkömmlichen Presse gelesen. Dem positiven steht aber direkt auch negatives gegenüber. So ist nicht einzusehen, warum die Rheinufer nicht von den Abfallwirtschaftsbetrieben gereinigt werden sollen, deren Aufgabe dies ist. Noch viel weniger ist einzusehen, warum der Betrieb der Rheinbüdchen (Kiosk, Klo und Müllsameln) zwar ausgeschrieben werden soll, aber nur unter Beschäftigungsträgen aus dem Konsortium Kölner Beschäftigungsträger. Warum keine öffentliche Ausschreibung? Warum wenn schon Beschäftigungsträger, dann nur solche aus dem Konsortium?

Fakt ist 1.: Der jetzige Geschäftsführer der ARGE Herr Müller-Stammann kommt aus diesem Konsortium. 2.: Die eva-gGmbH ist Beschäftigungsträger und Teil des Konsortiums. Ihr Verwaltungsrat besteht vollständig aus SPD-Ratsmitgliedern (Walter Kluth, Cornelia Schimerbach und Peter Kron)

Gewalt in der ARGE Bonn

In der ARGE Bonn ist es am 30.03.2008 zu einem gewalttätigen Zwischenfall zwischen einem Hartz IV-Bezieher und dem Sicherheitsdienst der ARGE Bonn gekommen.

Die Bonner Ratsfraktion DIE GRÜNEN haben einen Dringlichkeitsantrag gestellt, der sich mit den Vorfällen und dem Ambiente (ARGE Bonn erinnert eher an eine Polizeistation) beschäftigt. Darüber wird ebenfalls in der Sitzung des Sozialausschusses diskutiert. Es wird also spannend. Inzwischen haben wir auch Kontakt zu dem Mann, der aus der ARGE entfernt wurde und Hausverbot bekommen haben. Dazu werden wir bis zum 22.04.2008 allen Ratsvertretern umfangreiches Material und Zeugnisaussagen vorlegen. Die ARGE Bonn betreibt in ihrer Antwort eher Stimmung gegen uns und stellt sich als harmlos da.

Erwerbslose n Forum Deutschland

Link s

Aktuelle Informationen zu Hartz IV: www.tacheles-sozialhilfe.de

Austausch zwischen Hartz IV-Beziehern: www.elo-forum.org/forum.php

SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende (Gesetzestext): www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/index.html

Urteile zu Hartz IV: www.gegenhartz.de/urteile

Tipps zu Hartz IV: keas.wordpress.com/category/hartz-tipps

Ohne 1-€-Jobs!

SSK - Sozialistische Selbsthilfe Köln
Saliering 37/41 (nahe Barbarossaplatz), Tel. Köln 21 31 75.
Gebracht im Möbel und Trödeladen
Di-Fr 10-13 Uhr und 14-18 Uhr.
Sa 11-14 Uhr (nur Möbelager).
www.sozialistische-selbsthilfe-koeln.de

Das Erfolgsmodell Hartz IV

In einer gemeinsamen Pressemitteilung ziehen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Bundesagentur für Arbeit und der Deutsche Städte tag eine positive Bilanz zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) (<http://tinyurl.com/3f9f6g>)

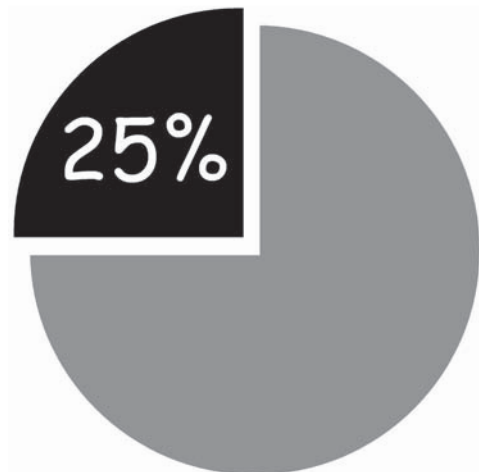
Wieder einmal völlig abgehoben von der Wirklichkeit wird in der Pressemitteilung Hartz IV als erfolgreiches Modell dargestellt. So sei die Zahl der Arbeitslosen in den letzten drei Jahren auf 3,5 Mio. Menschen gesunken. Keine Rede davon, dass z.B. durch Zwangsvermittlung in 1-Euro-Jobs oder Zuweisungen in Bewerbertrainings diese Arbeitslosenzahlen manipuliert werden. Keine Rede davon, wie viele Menschen von ihrer Arbeit überhaupt leben können oder ob sie noch einen zweiten Job dafür benötigen bzw. Unterstützung zum Lebensunterhalt beantragen müssen. Und natürlich auch keine Rede von den Menschen, die als „nicht arbeitsfähig“ aussortiert wurden und Sozialhilfe erhalten. Ohne solche Statistiktricks ergibt sich eine Gesamtzahl von über 7 Mio. Menschen, die Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit oder den ARGEN beziehen. Wirklich ein Erfolg, auf dem man stolz sein kann!

Gute Noten für Hartz IV?
Das meint auch Heinrich Alt, Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit, der darauf hinweist „Auch Kunden- und Mitarbeiterbefragungen erteilten dem Gesamtsystem SGB II gute Noten.“ Die Alltagserfahrungen vieler Erwerbsloser (und auch von MitarbeiterInnen der ARGE) sprechen da jedoch eine ganz andere Sprache. So sei nur auf die Unmengen von Widersprüchen gegen fehlerhafte Bescheide der ARGEN hingewiesen. Deren Anzahl ist mittlerweile so hoch, dass diese in Köln teilweise erst nach über einem Jahr bearbeitet werden, obwohl die gesetzlich vorgeschriebene Frist dafür drei Monate beträgt. Aber „König Kunde“ ist voll zufrieden und vergibt gute Noten. In welchem Labor oder Elfenbeinturm werden solche Umfragen durchgeführt?

Unbürokratische Leistungen
Den Vogel schießt aber der Hauptge-

schäftsführer des Deutschen Städte tages, Dr. Stephan Articus, ab: „Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass Leistungen unbürokratisch gewährt und gut aufeinander abgestimmt sind.“ Schön, dass die Bürger und Bürgerinnen das zu Recht erwarten dürfen. Aber wie sieht es denn eigentlich in der Realität aus? Vielleicht sollte sich dieser Herr mal am Monatsanfang im Wartebereich einer ARGE unter die Menschen mischen, die schon wieder ihr Alg2 nicht überwiesen bekommen haben. Da könnte er sehen, wie unbürokratisch und gut aufeinander abgestimmt alles ist. Ob er das erwartet hätte? Aber das sind dann bestimmt wieder nur Anlaufschwierigkeiten (nach drei Jahren!) oder bedauermswerte Einzelfälle.

Fazit
Die üblichen Nebelkerzen werden angezündet. Ein Rohrkrepierer soll als Erfolg und die Menschen für dumme verkauft werden. Nach dem schon die Unwirksamkeit von Hartz I-III durch verschiedene Studien bewiesen wurde, wird sich mit aller Kraft an Hartz IV geklammert und versucht, die in Wahrheit erbärmliche Bilanz schönzureden bzw. schönzureden. (tgr)



Schon 25% aller ALG-II-Bezieher haben Arbeit - leider nur eine so schlecht bezahlte Arbeit, dass sie zusätzlich auf ALG-II angewiesen sind.

Wo keine Arbeit ist kann nicht vermittelt werden

Am 26.03.2008 gab das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) eine Studie heraus, welche klar belegt, dass die Befragung Dritter mit der Vermittlung die Arbeitsmarktchancen von Arbeitslose nge ld-II-Em p fänger m kaum erh öht.

Am 26.03.2008 gab das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) eine Studie heraus, welche klar be- legt, dass die Befragung Dritter mit der Vermittlung die Arbeits- marktchancen von Arbeits- lose nge ld-II-Em p fänger m kaum erh öht.

Das heißt im Klartext: Die Agentur bzw. ARGE kann nicht vermitteln und die von ihr beauftragten, hoch- gelobten privaten Vermittler können das ebenso wenig. Da das IAB ein Institut der Bundesagentur für Arbeit ist, darf allerdings in der Studie der Hinweis nicht fehlen, dass man die privaten Vermittler dennoch brauche, da durch den "Wettbewerb Potenziale zur Steigerung der Vermittlungseffektivität ausgelotet werden könnten."

Mit anderen Worten hat es sich erwiesen, dass die privaten Vermittler nix taugen, aber man braucht sie um darzulegen, dass die Agen-

tur nicht schlechter arbeitet als sie und dafür muss bezahlt werden.

Allerdings leuchtet jedem Wert- klässler ein, dass es einfach keine Vermittlung geben kann wenn es nichts zu vermitteln gibt. Man zeigt Kindern das leer Apfelmompott- Glas und sagt: "alle alle". Da würde es nichts nützen die Super- Nanny einzuladen, denn auch die wird aus dem leeren Glas keinen Apfelmompott mehr für die hungrige Bande zaubern können.

Zurück zum Arbeitsmarkt - im Fe- bruar standen in Köln 57.812 offizi- elle Arbeitslose gerade mal 5.207 gemeldete offene Stellen gegenüber. Genau so wenig wie man elf Füße in einen Schuh ge- queckscht bekommt, bekommt man elf noch so motivierte Arbeitslose in eine offene Stelle gequeckscht. Da helfen weder private Vermittler noch steigende Sanktionen. Wo keine Arbeit ist, kann eben nicht in Arbeit vermittelt werden. (hpf)

Mietobergrenzen der ARGE nicht einzuhalten

Preisgünstiges Wohnen in Köln ist nicht möglich. Das wussten bisher vor allem jene, die - aus welchen Gründen auch immer - umziehen mussten und auf finanzielle Unterstüt- zung angewiesen waren. In den Räumen der ARGE werden sie immer wieder mit der in Köln geltenden Mietobergrenze konfrontiert. Cindy und Johannes Kolter aus der Partei DIE LINKE.Köln haben die Erfahrungen derjenigen, die in Köln umziehen, in einer Miet- analyse dargestellt.

Diese war bereits am 27.11.2007 der Öffentlichkeit vorgestellt worden und ist nun endlich als Bro- schüre erhältlich.

Da hier per Analyse nachgewiesen wurde, dass es in Köln nahezu un- möglich ist eine Wohnung nach den von der ARGE geforderten Kri- terien zu erhalten, kann diese Bro- schüre eventuell im Nachweiss- verfahren um Bemühungen zur Reduzierung der Kosten der Un- terkunft gute Dienste leisten.

„Chancen für Alg2-Bezieher auf dem Kölner Wohnungsmarkt“ zu beziehen über: DIE LINKE.Köln, Gülichplatz 3, 50667 Köln, 0221- 221-27840, DieLinke.Koeln@stadt- koeln.de, www.medienn- loewisch.de /mediapool/12/127909/data/ DieLinke.Koeln_Wohnungsanalyse _Kolter_11-2007.pdf

Lieber DGB...

Dein bundesweites DGB-Motto zum ersten Mai lautet dies Jahr: „Gute Arbeit muss drin sein!“. Es wird aufgeführt:

- Gute Löhne – müssen drin sein.
- Mehr Sicherheit fürs Alter – muss drin sein.
- Arbeit, die nicht krank macht – muss drin sein.
- Gleiches Geld für gleiche Arbeit – muss drin sein.
- Gleiche Bedingungen für Zeit- arbeit – muss drin sein.
- Mehr Zeit für Familie und Kinder – muss drin sein.
- Mitbestimmte Arbeit – muss drin sein.
- Klima-, Umwelt- und Arbeits- schutz – muss drin sein.
- Weiterbildung – muss drin sein.
- Arbeit für alle – muss drin sein!
- Menschenwürde auch für Arbeitslose – muss drin sein!

Na, lieber DGB, hast Du es gemerkt? Die letzten beiden Forderungen haben wir eingefügt, denn die mussten bei Dir nicht drin sein. Versehen? Absicht? Deine Antwort drucken wir vielleicht sogar im nächsten KEA ab.

Lesenswert

Die Kölner Obdachlose nzeitschrift BANK-EXTRA berichtet in ihrer ak- tuelle n Ausgabe unter dem Titel „Die ARGE und ihre unzufriedene Kundschaft“ über die ARGE und ih- ren Umgang mit den Menschen, die Unzulänglichkeiten bei Personal und Ausstattung (Software, Call- center, fehlende Ansprechpartner), fehlende Bescheide und lange Wartezeiten. www.oase-koeln.de

Und sie bewegt sich doch !



Bargeld aus dem Kassenautomat der ARGE Köln-Mülheim - Zuerst sollte es gar nichts geben, weil angeblich Unterlagen fehlten, aber dann ging es doch. War es die Vernunft der ARGE oder die Überzeugungskraft der 15 Beisitzer? Wir werden es nie erfahren...

Der Fall: Ein ALG-II-Bezieher wurde aufgefordert, weitere Unterlagen vorzulegen. Kurz darauf kam jedoch der Bewilligungsbescheid. Also ging der Betroffene davon aus, dass die Unterlagen nicht mehr benötigt werden. Ein halbes Jahr später wurde das ALG-II mit der Begründung eingestellt, dass noch Unterlagen fehlten. Auf die Frage, welche Unterlagen fehlten, gab es keine Antwort. Sowohl mehrere Versuche per Telefon als auch schriftliche Anfragen blieben erfolglos. Bei der Gesprächsrunde mit dem Standortleiter, der Teamleiterin und ca. 15 Beisitzern erfuhr er nun, was fehlte: Die letzte Mietquittung.

Foto: Monika Höppler, arbeitsfotografie.com ; Text: jlk